

**Anlage 1 zur Satzung des Kreises Kleve zur Förderung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW: Ausstattungsförderung****1. Motor und Fahrwerk**

1.1 Flüssiggas

1.2 Erdgas

1.3 Elektro

1.4 Hybrid seriell

1.5 Hybrid parallel

1.6 Brennstoffzelle

1.7 besonders schadstoffarmer Antrieb EEV  
(mit Filter)1.8 Kneelingfunktion  
(einseitiges Absenken des Fahrzeuges an Haltestellen)

1.9 Anhängerkupplung

1.10 Reifenluftdruckkontrollgerät

**2. Klima und Elektrik**2.1 Vollklimatisierung des Fahrgastraumes, je nach Fahrzeugtyp  
(mit einer Anlage, die kühlen, entfeuchten und wärmen kann)

2.2 Elektrische Kühlgeräte

2.3 Dachkanalheizung  
(beschreibt eine besonders effiziente Möglichkeit, das Fahrzeug zu belüften und zu heizen)

2.4 Doppelverglaste getönte Scheiben (Förderung nur dann, wenn das Fahrzeug nicht mit Kühlgeräten oder einer Klimaanlage ausgestattet ist)

2.5 Fahrtzielanzeige mit 24 x 192 Punkten (2-zeilig)

2.6 Vorbereitung für die im vorgesehenen Einsatzgebiet übliche Lichtsignalanlagenbeeinflussung (Datenfunk)

2.7 RBL - System "Rechnergestütztes oder rechnergesteuertes Betriebsleitsystem" E-Ticketingfähiger Bordrechner,  
zusätzliche optische Streckenanzeigenelemente und hochqualitative Haltestellenansage, einschl. Halterungen,  
Befestigungsmaterial, Verkabelung und Montage

2.8 Automatisches Fahrgastzählsystem

2.9 Betriebsfunk oder Handy mit Freisprecheinrichtung

2.10 Entwerter

<b>3.</b>	<b>Innenraum und Sonstiges</b>
3.1	Regionalbus-Bestuhlung (Bezeichnet eine bestimmte Qualitätsstufe/pro Sitz)
3.2	Schwanenhals-Mikrofon oder in der Kopfstütze integriertes Mikrofon
3.3	TFT-Bildschirm incl. Halterung, pro Stück
3.4	Videoüberwachungsanlage mit Speichersystem
3.5	Standheizung
3.6	Aussenkamera zur Überwachung des "Toten Winkels"
3.7	zusätzliche Haltewunsch-Knöpfe
3.8	Außenschwenschiebetür
3.9	Rückhaltesystem für Rollstühle
3.10	Xenon-Fahrlicht
3.11	Sicherheitsgurte
3.12	Erhöhte Sitzkapazität